

„Stumme Schreie“

Interessengemeinschaft gegen den
sexuellen Missbrauch von Tieren



Wir kämpfen für das Recht sexuell missbrauchter Tiere !

**Bitte helfen Sie uns und den betroffenen
Tieren! Bitte lesen Sie!**

Tiere werden häufiger missbraucht, als man es sich vorstellen kann. Missbrauch heißt für die meisten Menschen, dass ein Tier geschlagen oder schlecht behandelt wird, denn an einen **sexuellen Missbrauch** denkt niemand. Der sexuelle Missbrauch von Tieren ist ein **heimliches, verschwiegenes Tierleid** und was diese Angelegenheit noch weitaus komplizierter und trauriger macht, ist:

Sexuelle Handlungen von Menschen mit und an Tieren sind in Deutschland nicht verboten.

Sexualität mit Tieren ist ein gesellschaftliches Tabuthema. Bestraft werden kann nur, wer einem Tier nachweislich erheblichen Schaden, Schmerz oder Leid zufügt, - und dies auch nur aufgrund einer entsprechenden Anzeige. Sexuelle Aktivität mit Tieren ist straffrei, auch die Vermittlung, Verleih oder Verkauf von Tieren für sexuelle Zwecke oder Abrichten, Dressieren und Gewöhnen an zoophile Praktiken.

Die Praxis zeigt:

Die wenigsten Tiere, mit denen Unzucht begangen wird, werden mit ihren Verletzungen einem Tierarzt vorgestellt.

Genitalverletzungen und Verhaltensauffälligkeiten der betroffenen Tiere werden von Außenstehenden kaum mit sexuellem Missbrauch in Verbindung gebracht.

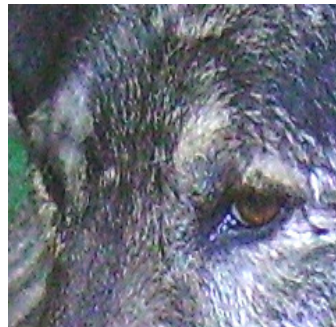
Tiere, die aufgrund ihrer körperlichen Voraussetzungen anale und vaginale Penetration kaum überleben, sterben und werden unbemerkt entsorgt. Dazu zählen besonders Katzen, kleine Hunde, Kleintiere und Geflügel.

Sexuelle Handlungen an und mit Tieren geschehen hinter verschlossenen Türen, klammheimlich auf der Pferdeweide, im Pferde-, Ziegen-, Schweine- oder Hühnerstall. Auch Katzen und Hunde sind vor solchen Menschen nicht sicher.

Es könnte der liebe, nette Nachbar sein oder auf einem der vielen Bauernhöfe passieren, die verschiedenste Tiere speziell gegen Entgelt für Zoophile* bereithalten.

Der „Zoophile“ geht mit seinen Neigungen nicht an die Öffentlichkeit.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Was ist mit der Würde des missbrauchten Tieres? Wer schützt die Tiere, wenn nicht wir?



* **Erklärung:** Zoophilie beinhaltet sexuelle Handlungen mit Tieren, aber auch Vorlieben, die der sexuellen Befriedigung des Menschen dienen. Zoophilie ist nach ICD-10 (F65.8) eine gestörte Sexualpräferenz.

Fazit:

Das Tierschutzgesetz kann herangezogen werden, wenn Täter sich an fremden Tieren vergeifen und ihnen nachweislich erhebliche Schmerzen zufügen. Doch dies erweist sich in Bezug auf zoophile Handlungen als praxisfern. Wenn kein Nachweis erbracht werden kann, dass der Zoophilist die Verletzungen des Tieres infolge seines sexuellen Zugriffes billigend in Kauf nahm (bedingter Vorsatz), kommt nur eine fahrlässige Verletzung in Betracht. Diese ist nicht strafbar. Seit 1969 kann jeder seine persönlichen sexuellen Neigungen und Bedürfnisse durch ein Tier befriedigen, ohne mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen zu müssen. Das betroffene Tier ist rechtlich ungeschützt.

Tiere, die sich in unserer Obhut befinden, sind auf unsere Fürsorge angewiesen. Sie können solchen zoophilen Praktiken weder zustimmen, ihre Peiniger beim Namen nennen oder auch ihr Recht einklagen.



Das Leiden dieser Tiere ist ein heimliches, verschwiegenes Leid, - von der Öffentlichkeit tabuisiert!

Verhelfen Sie diesen wehrlosen Tieren zu ihrem Recht als Lebewesen! Geben Sie den so missbrauchten Tieren eine Stimme, - Ihre Stimme!

Gerne stehen wir für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Gerne informieren wir Sie.

Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail.

stumme.schreie@yahoo.de

Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite:

<http://www.stummeschreie.info>